

07.06.2011 / Ansichten / Seite 8

Rechtserosion

Anklage gegen Inge Viett

Arnold Schölzel

Am Sonntag stellte die Internetausgabe der Tageszeitung Die Welt einen Artikel von Uwe Müller ins Netz, der den Titel trug: »Die Linke liebäugelt mit RAF-Terroristin Inge Viett«. Am Montag wurde die Schlagzeile geändert. Sowohl im Internet wie in der Druckausgabe hieß es jetzt: »Staatsanwaltschaft klagt RAF-Terroristin Viett an«. Letzteres ist im Gegensatz zum ersteren immerhin eine Information, wenn auch nicht ganz korrekt, es sei denn »RAF-Terroristin« gilt als eine Art akademischer oder sonstiger Titel. In Springers Schutzblatt für Recht und Ordnung sieht man das offenbar so.

Nachricht ist Nebensache. In Müllers Text geht es darum, die Liebäugelei-Beziehung zwischen der Partei Die Linke, ihrer Vorsitzenden Gesine Löttsch und dem ehemaligen Mitglied der RAF Inge Viett herzustellen. Das ist nicht schwer. Für Halluzinationen dieser Art benötigen bundesdeutsche Journalisten nichts Halluzinogenes. Uwe Müller ist da ein Musterfall. Er ist zumeist damit beschäftigt, das zu verbreiten, was die Gauck-Birthler-Jahn-Behörde oder andere Auftraggeber aus den Akten der DDR-Staatssicherheit gern verbreitet haben möchten.

In diesem Fall lieferte die Berliner Staatsanwaltschaft die Vorlage, Muster und Zweck aber sind gleich. Unterschiede zwischen beiden Einrichtungen verschwinden ohnehin gerade: Zweck der Aktenbehörde sind Volksaufklärung und Propaganda. Die praktischen Folgen ihrer Inquisitionen überläßt sie dem »weltlichen Arm«. Sie repräsentiert ein Rechtsverständnis, das vor der Neuzeit galt: Der Verdacht als Beweis. Dagegen waren Staatsanwaltschaften bis vor kurzem ziemlich zugeknöpft. Nun werden aber deutsche Teilnahme an Angriffskriegen oder Folter z. B. durch US-Institutionen nicht mehr verfolgt. Das prägt. Prangerveranstaltungen wie beim Postchef Zumwinkel oder dem Meteorologen Kachelmann inszenieren die Staatsanwälte selbst oder beliefern eben Herrn Müller. Die Unschuldsvermutung, angeblich ein noch gültiges rechtsstaatliches Prinzip, wird durch dessen Berichterstattung de facto außer Kraft gesetzt. Hier kommt noch hinzu: Das politische Interesse wurde unmittelbar nach der Rosa-Luxemburg-Konferenz artikuliert. In Inge Vietts Aussage zur Bundeswehr sah damals z. B. der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach einen »Aufruf zum gewaltsamen Kampf gegen den Staat«. Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) sprach von einem »Aufruf zu kämpferischer Praxis«. Beide riefen nach den Strafverfolgungsbehörden, die nach wenigen Stunden rapportierten: Wir ermitteln. Im Mai stellte Bosbach nach dem Brandanschlag gegen Bahn-Installationen in Berlin erneut einen Zusammenhang zu Inge Viett her.

Konstruktionen dieser Art sind Ausdruck einer Erosion demokratischer und rechtlicher Prinzipien. Wenn die Bekämpfung des politischen Gegners, hier: des Kriegsgegners, mit der Einschränkung von dessen Meinungsfreiheit einsetzt, ist es schon sehr spät.